

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1772	

	10.06.2020
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	15.06.2020	

**Betreff: Antrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen
Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
(Drucksache 13/1724)
Aufnahme der Bahnverbindung von Recklinghausen über Bochum nach
Witten**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, eine Bahnverbindung von Recklinghausen über Bochum nach Witten in das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept aufzunehmen und entsprechende Varianten in Zusammenarbeit mit dem VRR zu prüfen und zu bewerten.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Blanke, Andreas	Finke, Karsten	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Akt.zeichen		Fraktion SPD
		Fraktion CDU

Claudia Leiße
Fraktionsvorsitzende der
Grünen-
Fraktion im RVR

Roland Mitschke
Fraktionsvorsitzender der
CDU-Fraktion
im RVR

Martina Schmück-Glock
Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion
im RVR